



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 12.01.2009 in Sachen der
Stadtwerke Walldorf GmbH, Altrottstraße 39, 69190 Walldorf
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5% wie folgt festgesetzt:

2009	1.370.562,01 €
2010	1.367.566,56 €
2011	1.365.667,82 €
2012	1.363.833,34 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 12.01.2009
Az.: 1-4455.5-3/174